

## VEREINBARUNG

über die Umstempelung (das ist die Übertragung vorhandener Kennzeichnungen) von Erzeugnissen, die für den Bau von überwachungspflichtigen Druckgeräten bestimmt sind, zwischen der Firma

SMB Industrieanlagenbau GmbH  
Gewerbepark 25  
8075 Graz

und dem TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Krugerstraße 16, 1015 Wien.

### 1. Zweck der Vereinbarung:

Zweck der Vereinbarung ist, sicherzustellen, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Übertragung von vorhandenen Kennzeichnungen (Umstempelung) von Erzeugnissen, die zum Bau von überwachungspflichtigen Druckgefäßen und Druckbehältern verwendet werden, vorgenommen wird.

### 2. Voraussetzungen zur Vereinbarung:

Voraussetzung dieser Vereinbarung sind nachgewiesene, innerbetriebliche Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Verfolgung der Werkstoff- und Materialgütern durch die einzelnen Fertigungsvorgänge und ein zwischen der Firma SMB Industrieanlagenbau GmbH und dem TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zufolge der bisherigen Geschäftsbeziehung aufgebautes und bewährtes Vertrauensverhältnis.

### 3. Abgrenzung der Vereinbarung:

Es dürfen nur Erzeugnisse umgestempelt werden, für die ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 bzw., soweit zulässig, ein Werkszeugnis 2.2 nach EN 10204 erforderlich ist und bei denen die Originalstempelung eindeutig lesbar ist. Erzeugnisse, für die Abnahmeprüfzeugnisse 3.2 erforderlich sind (ausgenommen Kleinteile), dürfen ebenso wenig umgestempelt werden, wie solche mit zweifelhafter Originalstempelung.

### 4. Durchführung der Umstempelung:

4.1 In der Regel ist die Umstempelung vor dem Trennen der Teile mittels Schlagstempels vorzunehmen.

4.2 Bei geringen Erzeugnisdicken oder bestimmten Oberflächenqualitäten kann die Kennzeichnung mit dauerhafter Farbe oder anderen Hilfsmitteln (z.B. Druckluft-Metallschreiber etc.) vorgenommen werden, so ferne in den entsprechenden Werkstoffnormen bzw. Werkstoffblättern diese Art der Kennzeichnung vorgesehen ist.

4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der verantwortliche, sachkundige Werksangehörige die Kennzeichnung durch Aufbringen des in 6.1 festgelegten Stempels zu ergänzen.

4.4 Bei allseits bearbeiteten Teilen kann von Zwischen-Umstempelungen abgesehen werden.

Das entsprechende System zur Sicherstellung der Verfolgbarkeit des Materialdurchlaufes wurde in der Spezifikation festgelegt.

TÜV AUSTRIA  
SERVICES GMBH

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43 (0)1 610 91-0  
Fax: DW 6605  
pzw@tuv.at

**Geschäftsbereich:**  
Druckgeräte  
Erstprüfstelle für  
Druckgeräte

**Ansprechpartner:**  
Ing. Johannes SALCHER  
+43 (0)1 610 91-6607  
johannes.salcher@tuv.at

TÜV®



Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Zertifizierungsstelle,  
Kalibrierstelle,  
Eichstelle, Erst- und  
Kesselpfurstelle

**Notified Body 0408**

**Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:**  
KR Dipl.-Ing. Johann  
MARIHART

**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing. Dr. Stefan HAAS  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere Geschäftsstellen:**  
Dornbirn, Graz, Innsbruck,  
Klagenfurt, Linz, Salzburg,  
St. Pölten, Wels, Wien,  
Brixen (I) und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288476 f

**Bankverbindungen:**  
UC BA 52949 001 066  
IBAN  
AT131200052949001066  
BIC BKAUATWW  
RZB 001-04.093.282  
IBAN  
AT153100000104093282  
BIC RZBAATWW

UID ATU63240488  
DVR 3002476

## 5. Dokumentation:

- 5.1 Die Umstempelung ist in Form von geeigneten Betriebsaufzeichnungen (Umstempelbuch) zu dokumentieren. Daraus sollen alle Vorgänge (Auftragsnummer, Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, ursprüngliches Herstellerkennzeichen, Nummer der dazugehörigen Bescheinigung, Probenummer, eventuell neues Werkstoff-Kurzzeichen, der verantwortliche, sachkundige Werksangehörige) ersichtlich sein.
- 5.2 Dem Abnahmeorgan wird ermöglicht, jederzeit die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung zu überprüfen. Dazu erhält der Sachverständige der TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Einsicht in die erforderlichen Unterlagen und Zutritt zu den Betriebsstätten.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung wird jedenfalls mindestens jährlich durch die TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH überprüft.

## 6. Umstempelberechtigung:

- 6.1 Aufgrund ihrer Kenntnisse werden von der Firma


SMB Industrieanlagenbau GmbH  
Gewerbepark 25  
8075 Hart bei Graz

folgende für die Umstempelung verantwortliche, sachkundige Werksangehörige mit zugeordneten Schlagstempeln genannt:

Siehe beiliegende Liste

Die oben genannten Personen wurden vom TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH auf ihre Pflichten hingewiesen.

- 6.2 Nach Ausscheiden eines Umstempelberechtigten aus der Firma ist die Benennung einer neuen umstempelberechtigten Person mit dem TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zu vereinbaren. Die Berechtigung geht nicht automatisch auf eine andere Person über.
- 6.3 Eine umstempelberechtigte Person darf ihren Stempel innerbetrieblich nicht weitergeben.

  
28.06.2015



**7. Widerruf der Vereinbarung:**

Die Partner dieser Vereinbarung sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Jeder Missbrauch der Vereinbarung durch die Firma SMB Industrieanlagenbau GmbH hat den sofortigen Widerruf von Seiten des TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH zur Folge.

**8. Haftung:**

Die Firma SMB Industrieanlagenbau GmbH

erklärt hiermit, dass sie für alle Folgen einer durch die Umstempelberechtigten gemäß 6.1 aufgrund dieser Vereinbarung vorgenommenen Umstempelung, durch die Unzutreffendes bescheinigt wird, die alleinige Verantwortung trägt und den TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, falls dieser die Umstempelung in Unkenntnis der tatsächlich zugrunde liegenden, unzutreffenden Fakten akzeptiert hat und im Vertrauen auf die Richtigkeit Handlungen gesetzt hat, völlig schad- und klaglos halten wird. Dies gilt insbesondere auch zugunsten der beim TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH Beschäftigten (Kesselprüfer usw.).

**9. Verpflichtung**

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die oben angeführten Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die jährliche Überprüfung erfolgte am 23.04.2015 und ergab keine Beanstandung.

Die Ausstellung der ersten Umstempelvereinbarung mit dem Briefzeichen 3445/STR/IS erfolgte am 02.06.2003, die letzte Verlängerung mit der Nr. WP 325/BAL/HER am 19.03.2014

Diese Umstempelvereinbarung ist gültig bis 6. März 2016

TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH  
Werkstoff- und Schweißtechnik




Firma

  
Ing. Johannes Salcher

**SMB** 

Industrieanlagenbau GmbH

A-8075 Hart bei Graz, Gewerbepark 25  
Tel.: +43/(0)316 49 19 00, Fax: DW 6290

  
28.04.2015

Wien, am 28.04.2015

Beilage 1 zur Umstempelungsberechtigung: PZ/15/S/809/SAL vom 28.03.2015

Zur Vereinbarung über die Umstempelung (das ist die Übertragung vorhandener Kennzeichnungen) von Erzeugnissen, die für den Bau von überwachungspflichtigen Druckgeräten bestimmt sind.  
Weitere Personen:

**Firmenbezogener Schlagstempel:**

SMB

Name	Stempel für Dokumentation personenbezogen:	
Fellinger Peter	→	U 1
Kogler Heinz	→	U 2
Kollienz Harald	→	U 3
Kupfer Manfred	→	U 4
Neuhold Bastian	→	U 5
Payer Markus	→	U 6
Baksa Danijel	→	U 9
Ragger Peter	→	U 8
Reindl Franz	→	U 9
Riemer Helmut	→	U 10
Schrottner Michael	→	U 11
Okanovic Amel	→	U 12
Palli Robert	→	U 13
Felber Gerald	→	U 14
Kumpitsch Thomas	→	U 15
Laschet Günter	→	U 16
Aljukic Riad	→	U 17



Ing. Salcher  
TUV Austria

*Salcher*  
Ing. J. Salcher

Datum:

23. APR. 2015

Die schriftliche Bestätigung der Einschulung und Übernahme der Stempel siehe beiliegende Personen Einzeldatenblätter

